



Oberschule "Geschwister Scholl" Freital-Hainsberg

01705 Freital, Richard-Wolf-Straße 1, Tel.: 0351/6491279, Fax: 0351/6411391
sekretariat-osscholl@freital.com www.oberschule-hainsberg.de

Hausordnung

Die für alle verbindlichen Regeln beruhen auf Einsichtsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Rücksichtnahme. Sie sollen eine optimale Lern- und Arbeitsatmosphäre aller Beteiligten ermöglichen.

1. Vor Unterrichtsbeginn

Die Schüler können sich ab 06:45 Uhr im Vorraum des Eingangsbereiches der Oberschule aufhalten. Für die Zeit des Unterrichtes können Fahrräder oder Motorräder auf den dafür vorgesehenen Plätzen des Schulgeländes abgestellt werden. Für eventuell auftretende Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

Die Schüler begeben sich spätestens 3 Minuten vor Unterrichtsbeginn an den Platz und legen die Unterrichtsmaterialien bereit. Die Straßenoberbekleidung sowie jegliche Kopfbedeckung werden abgelegt. Rassistische, antisemitische, diskriminierende Erscheinungsformen – ausgedrückt durch Kleidung, Symbole, Sprüche und/oder Musik – haben an unserer Schule keinen Platz. Das Kaugummikauen ist in der Schule nicht gestattet. Speisen und Getränke sind zweckmäßig zu verstauen. Handys und Geräte der Audio-Video-Technik sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet sicher aufzubewahren. Mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers dürfen sie benutzt werden.

Schüler, die zu spät kommen, halten sich diszipliniert bis zur nächsten Pause im Vorraum der Oberschule auf. Den versäumten Unterrichtsstoff holen sie eigenverantwortlich nach. Leistungskontrollen sind nachzuschreiben.

2. Unterrichtszeiten

Reguläre Unterrichtsstunden:

1.	07:30 – 08:15
2.	08:20 – 09:05
3.	09:20 – 10:05
4.	10:15 – 11:00
5.	11:10 – 11:55
6.	12:05 – 12:50
7.	13:15 – 14:00
8.	14:05 – 14:50

Verkürzte Unterrichtsstunden:
(begründet angeordnet durch Schulleitung)

1.	07:30 – 08:00
2.	08:10 – 08:40
3.	08:50 – 09:20
4.	09:40 – 10:10
5.	10:20 – 10:50
6.	11:00 – 11:30
7.	11:40 – 12:10
8.	12:20 – 13:05

3. Während des Unterrichts

Das Fehlen eines Lehrers meldet der Klassensprecher spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, das Fehlen von Schülern nach der ersten Unterrichtsstunde der Schulleitung bzw. im Sekretariat. Die jeweiligen Fachraumordnungen haben Gültigkeit.

Der Schüler ist verpflichtet, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen und absichtliches Stören zu unterlassen.

4. In den Pausen

Die Pausen dienen der Erholung. Jeder Schüler ist für das Mitführen und Beaufsichtigen seiner Schultasche selbst verantwortlich. Das Eigentum aller sich im Schulbereich aufhaltenden Personen ist zu schützen. Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit nicht unbefugt verlassen werden.

5. Nach Unterrichtsschluss

Jede Klasse bzw. Gruppe ist für die Sauberkeit des Unterrichtsraumes verantwortlich. Die letzte Klasse stellt die Stühle hoch, schließt die Fenster und öffnet die Jalousien. Der Ordnungsdienst säubert die Tafel und kehrt.

6. Anlagen und Einrichtungen, Sauberkeit und Ordnung

Die Schüler verhalten sich so, dass es weder zu verbalen noch körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Kleidungsstücke und Accessoires, die Gefahren in sich bergen, sind nicht erlaubt.

Alle zur Verfügung gestellten Lern- und Unterrichtsmittel sind sorgsam zu behandeln. Fenster, Beleuchtung und technische Geräte werden nur bei Bedarf und sachgerecht bedient. Fenster sind **nur auf Anweisung des Lehrers zu öffnen**. Aufgetretene Schäden müssen unverzüglich dem Hausmeister, Lehrer oder der Schulleitung gemeldet werden. Handelt es sich um bewusste, vorsätzliche oder grob fahrlässige Sachbeschädigung, wird er dem Verursacher in Rechnung gestellt. Alle Schüler sorgen für Sauberkeit an ihrem Arbeitsplatz sowie im gesamten Schulbereich und beseitigen Verunreinigungen eigenverantwortlich.

Die Durchgangstür am Eingang ist grundsätzlich zu schließen!

Fundsachen sind beim Hausmeister bzw. im Sekretariat abzugeben. Bei Missachtung des Eigentums von Mitschülern ist ggf. Schadenersatz zu leisten. Es ist strengstens verboten, jegliche Art von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen in der Schule mitzuführen. Die Benutzung von Sprays, Feuerzeugen und Reizgas ist untersagt.

Der Lehrer ist bei entsprechendem Verdacht im Beisein eines 2. Schülers und eines weiteren Lehrers berechtigt, Kontrollen – u. a. von Taschen – durchzuführen.

Es ist grundsätzlich untersagt, ohne Auftrag im Haus und bei Schulveranstaltungen zu filmen oder zu fotografieren. Bei Schulfahrten gelten besondere Regelungen.

7. Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Hausordnung

Führen vorsätzliche Verstöße zu materiellen Schäden, ist Schadenersatz zu leisten. Alle anderen Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung stören die Atmosphäre in der Schule und werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen lt. Schulgesetz § 39 geahndet.

Mit dem Eintritt in die Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg wird diese Hausordnung anerkannt.

J. Lenk
Schulleiterin

Beschluss d. Schulkonferenz vom 31.05.2016